

Gleicher Lohn für Solothurner Lehrerinnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sönliche Beziehung zum Arbeitsplatz, weisen sie auch weniger Absenzen auf.

Der Verfasserin scheint der Standpunkt, dass die höheren Absenzen von Frauen als unabänderliche und unbeeinflussbare Tatsache hingenommen werden müssen und bei der Festsetzung des Lohnes sowie bei der Zuteilung der Arbeit mitzuberücksichtigen seien, irrig und oberflächlich. Sie schlägt deshalb Massnahmen vor, welche die Abwesenheit der Frau vom Arbeitsplatz zu reduzieren vermögen und ihre bessere Integration in die Arbeitswelt zum Ziele haben.

M.B.

Gleicher Lohn für Solothurner Lehrerinnen

Nachdem im Frühjahr 1973 ein neues Lehrerbesoldungsgesetz knapp verworfen worden ist, mit welchem eine Gleichstellung der weiblichen mit den männlichen Lehrkräften verwirklicht und die Besoldung der Junglehrer angehoben werden sollte, wurde den Solothurner Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen am 2. Dezember eine neue, praktisch gleichlautende Vorlage zur Abstimmung unterbreitet. Diesmal fand sie die Gnade des Souveräns und die befürchtete Abwanderung von Lehrerinnen und Junglehrern in die umliegenden Kantone konnte vermieden werden.

Dr. Ida Somazzi-Preis 1973

Anlässlich des 37. staatsbürgerlichen Informationskurses der Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» wurde auf Gurten Kulm ob Bern der mit fünftausend Franken

dotierte Dr. Ida Somazzi-Preis der Berner Journalistin Gerda Stocker-Meyer verliehen. In der Laudatio wurde festgehalten, dass sich die Journalistin und Vorkämpferin für Frauenrechte während fünfunddreissig Jahren mit Idealismus, Überzeugungskraft und Mut für die Besserstellung der Schweizerin auf allen Lebensgebieten eingesetzt hat und in vorderster Front das Erwachsenenstimmrecht auf bernischer und eidgenössischer Ebene herbeiführen half. Damit wurde erstmals journalistischer Einsatz für die Gleichberechtigung der Frau ausgezeichnet.

Frauenstimmrecht

Wer mit den vollen politischen Rechten ausgerüstet ist, vergisst leicht, dass es noch immer einzelne Kantone gibt, in denen die politische Gleichberechtigung nicht vollständig verwirklicht ist. Wir geben deshalb eine Übersicht über den Stand im Dezember 1973.

Graubünden

In Angelegenheiten des Kantons und der Kreise sind die Frauen stimmberechtigt. Dagegen haben noch nicht alle Gemeinden von der Möglichkeit der Einführung des Frauenstimm- und wahlrechts Gebrauch gemacht. Es ist in rund einem Drittel aller Gemeinden verwirklicht, in welchem aber mehr als zwei Drittel der Kantonsbevölkerung wohnen.

Obwalden

Auf kantonaler Ebene wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht im Herbst 1972 angenommen. Als einzige Gemeinde hat sich Kerns wiederholt geweigert, ihren Frauen